

Kreisausschuss:

17.11.2025

Tagesordnungspunkt: 17

Entscheidung über die Annahme einer
Zuwendung i.S.d. § 58 Abs. 3 LKO

Vorlage-Nr.:

0241/XI

Sachlage:

Der Westerwaldkreis hat von der Sparkasse Westerwald-Sieg eine Spende in Höhe von insgesamt 250.000 Euro zugunsten der Kunstförderung der Kreismusikschule erhalten.

Die angebotene Zuwendung wurde der ADD in Trier als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt. Sollte die Aufsichtsbehörde im Laufe eines Monats keine Bedenken gegen die Einwerbung der Zuwendung äußern, kann diese Spende zugunsten des genannten Zweckes verwendet werden.

Unbeschadet dessen kann der Kreisausschuss abschließend über die Annahme dieser Zuwendung zugunsten der Kreismusikschule entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Annahme der Spende zugunsten der Kreismusikschule gemäß § 58 Abs. 3 LKO iVm. § 5 Abs. 1 Nr. 8 Hauptsatzung des Westerwaldkreises.